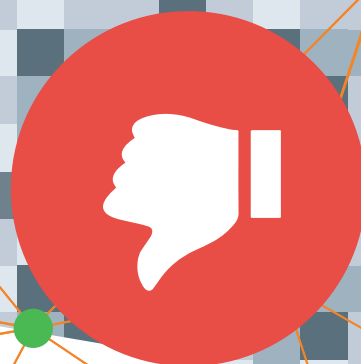


Wenn Digitalisierung und Demokratie aufeinandertreffen

Kurzfassung zum Projekt «Digitalisierung und Demokratie»



Digitalisierung der Schweizer Demokratie – Technologische Revolution trifft auf traditionelles Meinungsbildungssystem

Urs Bieri, Edward Weber, Nadja Braun Binder, Sébastien Salerno, Tobias Keller, Manuela Kälin

TA-SWISS, Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung (Hrsg.).
vdf Hochschulverlag an der ETH Zürich, 2021.

ISBN 978-3-7281-4078-4



Jugend, politische Partizipation und Digitalisierung – Eine Analyse der digitalen politischen Partizipation junger Menschen in der Schweiz

Nora Räss, Ira Differding, Jasmin Odermatt

TA-SWISS, Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung (Hrsg.).
vdf Hochschulverlag an der ETH Zürich, 2021.

ISBN 978-3-7281-4080-7



Szenarien zu Demokratie und Digitalisierung – Ein partizipatives Zukunftsexperiment für die Schweiz

Anna Boos, Ramona Sprenger, Jeannie Schneider, Basil Rogger, René Odermatt, David Simon

TA-SWISS, Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung (Hrsg.).
vdf Hochschulverlag an der ETH Zürich, 2021.

ISBN 978-3-7281-4082-1



Die Studien stehen als eBook zum freien Download bereit: www.vdf.ch

Die vorliegende Kurzfassung ist ebenfalls online verfügbar: www.ta-swiss.ch

Die Stiftung TA-SWISS, ein Kompetenzzentrum der Akademien der Wissenschaften Schweiz, setzt sich mit den Chancen und Risiken neuer Technologien auseinander.

Demokratie im digitalen Wandel	4
Digitalisierung und Demokratie in Kürze	10
Chancen	10
Risiken	11
... und die wichtigsten Empfehlungen	11
Staat vs. Big Tech	13
Daumenregel: Kopf oder Zahl?	13
Botschaften aus der digitalen Zukunft. Ein partizipatives Experiment	14
gfs-Studie: Wie stark beeinflussen die digitalen Medien die Schweizer Demokratie bereits?	14
Social-Media-Plattformen können Meinungsbildung und Teilnahme erleichtern ...	15
... transparente, demokratische Instrumente sind sie nicht	16
Technologische Revolution trifft auf traditionelles Meinungsbildungssystem	16
Inklusion vs. Exklusion	17
Akte Mykorrhiza: Risotto ai funghi porcini	17
DSJ-Studie: Spaltpilz oder Bindemittel?	18
Junge mit digitalen Tools in die Politik (zurück-)holen	19
Klare Anforderungen an digitale Plattformen	19
Jugend, politische Partizipation und Digitalisierung	20
Deliberation vs. Konfrontation	21
Obliviscis: In der Gemeinschaft aufgehen	21
Der Schlüsselfaktor heisst Digitalkompetenz	22
Fazit: Die digitalisierte Demokratie ist, was wir daraus machen	23

Demokratie im digitalen Wandel

■ Moritz Leuenberger, Elisabeth Ehrensperger, Bénédicte Bonnet-Eymard

TA-SWISS untersucht Auswirkungen von neuen Technologien, weil diese die Gesellschaft ebenso stark verändern wie politische Visionen. Beide, Technologien und Überzeugungen, beeinflussen sich wechselseitig. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf demokratische Strukturen und gesellschaftliche Grundhaltungen bilden ein enges Gewebe, aus dem Ursache und Wirkung kaum voneinander entflochten werden können. Diese Zusammenhänge analysieren zu wollen, gestaltet sich umso schwieriger, als weder Digitalisierung noch Demokratie klar umschriebene Begriffe darstellen.

Ursprünglich bedeutet Digitalisierung die Umwandlung von analogen Informationen in digitale Formate und wird also als Technologie begriffen. Oft wird sie aber mit sozialen Medien, dem Smartphone oder dem Internet gleichgesetzt.

Nicht minder vielfältig ist das Verständnis von Demokratie. Es reicht von der blossen Abstimmung über Mehr- und Minderheit bis hin zur inhaltlichen Gestaltung einer Gemeinschaft, die ohne rechtsstaatliche oder menschenrechtliche Garantien nicht demokratisch sein kann.

Es wäre daher vermessen, den digitalen Einfluss auf die Demokratie wissenschaftlich aufarbeiten und wertfrei ausleuchten zu wollen. Jede Arbeit zu diesem Thema bleibt zwangsläufig eine Momentaufnahme aus einem beschränkten Blickwinkel. Dennoch sieht es die Stiftung TA-SWISS als ihre Aufgabe an, die Thematik anzugehen. Jede Demokratie, ob repräsentativ oder direkt, verändert sich laufend in ihren Formen und Inhalten. Die stete Diskussion darüber, wie und warum dies geschieht, ist Bestandteil des demokratischen Prozesses selber.

Wir möchten digital bedingte Veränderungen politischer Abläufe allen aufzeigen, die in unserer Demokratie Verantwortung wahrnehmen: den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Parlaments- und Regierungsmitgliedern, den Verwaltungen und überhaupt allen, die das politische Geschehen beeinflussen.

TA-SWISS hat daher 2019 ein interdisziplinär ausgerichtetes Projekt ausgeschrieben, um die Chancen und Risiken der sich digitalisierenden Demokratie aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu untersuchen. Um Chancen zu nutzen und Risiken zu reduzieren, sollten Empfehlungen und Richtlinien erarbeitet und so eine Diskussion zum Thema angestossen werden. Zwei Elemente stellten wir dabei in den Vordergrund: die politische Meinungsbildung und die politische Beteiligung (Partizipation).

Um eine einseitige Ausrichtung zu vermeiden, wurde das Projekt modular aufgebaut und mehrere Gruppen zur Eingabe von Offerten für Studien eingeladen. Beauftragt wurden schliesslich gfs.bern, der Dachverband Jugendparlamente DSJ und das Dezentrum.

- gfs.bern setzt sich mit den Auswirkungen digitaler Medien (social media) auf die Meinungsbildung und Partizipation auseinander.
- DSJ analysiert, wie die Jugend heute digital partizipiert und wie eine Plattform entwickelt werden könnte, die möglichst viele Menschen bedient.
- Dezentrum stellt sich mit fiktiven Szenarien und Geschichten mögliche künftige Demokratieformen vor und bringt diese in spekulativen Artefakten zum Ausdruck. Ziel dieses Ansatzes ist es, der Diskussion mit konkret vorstellbaren Beispielen eine Grundlage zu geben.

Unabhängig von diesen Studien wirft die Thematik Fragen auf, die einer politischen Diskussion bedürfen und daher einer wissenschaftlichen Annäherung schwer zugänglich bleiben.

Einige dieser Fragen werden im Folgenden aufgenommen und nicht wissenschaftlich, sondern politisch skizziert.

1. Die verschiedenen Geschwindigkeiten digitaler und demokratischer Prozesse

Die Geschwindigkeiten digitaler und demokratischer Prozesse klaffen zunehmend auseinander und werden als inkompatibel empfunden. Politische Abläufe, so wird moniert, müssten sich ebenfalls wesentlich beschleunigen, um mit den globalen Veränderungen Schritt zu halten.

Es gibt Fälle sachlicher Dringlichkeit, denen die politischen Abläufe in der Schweiz mit ihrem langwierigen Verfahren von Vernehmlassungen und Konsultationen oder der Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat nur schwer genügen. Dennoch wurden beispielsweise bei der Gründung der Fluggesellschaft SWISS oder der Rettung der UBS Wege gefunden, die ein schnelles Handeln innerhalb der verfassungsmässigen Bestimmungen erlaubten. Verspätete oder zu langsame Reaktionen von Bund oder Kantonen, wie etwa während der Corona Pandemie, waren nicht die Folge von fehlenden rechtlichen Grundlagen, sondern lagen in den politischen Lageeinschätzungen oder in Kompetenzkonflikten zwischen Kantonen und dem Bund begründet. Ein schnelleres Handeln war jedenfalls nicht durch Verfassung oder Gesetze verunmöglicht. Es ist auch in der föderalen Schweiz möglich, eine Gesetzesgrundlage für rasches Handeln zu finden und somit demokratische Anforderungen zu erfüllen.

Hingegen ist es falsch, die Geschwindigkeit der Abläufe, wie sie digitale Technologien erlauben, auch auf diejenigen in einer Demokratie übertragen zu wollen. Der Prozess der Meinungsbildung in unserer Demokratie will ganz bewusst widersprüchliche Auffassungen austarieren, Kompromisse ermöglichen und auch die notwendige Zeit für ein Umdenken aller Betroffenen garantieren. So braucht die Vorbereitung jeder Volksabstimmung Zeit, damit Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich ihre Meinung bilden und sie allenfalls auch ändern können. Das ist denn auch der Unterschied zwischen einer Meinungsumfrage, welche die unvorbereiteten Befragten telefonisch mit einer Frage konfrontiert, und einer Abstimmung, der eine ausgiebige demokratische Diskussion vorangeht.

Die digital mögliche und in autoritären Regimes übliche Geschwindigkeit des politischen Handelns auf Gemeinschaften zu übertragen, in denen die Akzeptanz aller Betroffenen notwendig ist, entspricht nicht dem Grundgedanken der Demokratie. Dezentrum illustriert dies in einem seiner dystopischen Szenarien einer künftigen Demokratie.

Deshalb können wir die Entwicklung der Technologie und der Politik nicht Expertinnen oder Algorithmen überlassen. Das Allgemeinwohl zu bestimmen, ist in einer Demokratie die Sache aller. Sie erfordert Zeit und Sorgfalt, auch im digitalen Zeitalter.

2. Digitale Gräben sind eine Gefahr für die Demokratie

Führt Digitalisierung zu diskriminierenden Gräben zwischen Bürgerinnen und Bürgern? Wird diskriminiert, wer sich online nicht auf dem neuesten Stand der Informatik bewegen kann?

Stehen auch dem offline-Bürger alle staatlichen Dienstleistungen zur Verfügung oder fällt er durch die Maschen, weil er digitale Technologien und Medien nicht nutzen kann oder will?

Dank Digitalisierung können Informationen und Dienstleistungen der Verwaltung viel schneller erbracht werden. Was zunächst ein unbestreitbarer Vorteil für alle Betroffenen ist, kann zu Benachteiligungen führen. Es widerspricht der verfassungsrechtlich garantierten Rechtsgleichheit, wenn Menschen, welche im Umgang mit digitaler Technik nicht oder ungenügend ausgebildet sind, vom Zugang beispielsweise zu lebensrettenden Massnahmen ausgeschlossen werden. Dies war dort der Fall, wo ältere Menschen und Risikopatienten beim Start der Covid 19-Impfungen faktisch ferngehalten wurden, weil sie den unübersichtlich und unnötig komplizierten Verfahren ohne fachtechnischen Sukkurs nicht gewachsen sein konnten.

Nicht wenige Staaten, die auf eine rasche und flächendeckende Umsetzung von E-Government gesetzt haben, vermelden auch Rückschläge im Kontakt mit ihren Bürgerinnen und Bürgern: Die Um-

stellung auf die digitale Kommunikation mit ihren Online-Formularen, auf den digitalen Zahlungsverkehr und die parallel dazu abgeschafften telefonischen Kontaktmöglichkeiten, das Schliessen von Schaltern und Büros, ohne dass analoge Alternativen möglich blieben, führen nicht automatisch zu mehr Effizienz. Vielmehr drohen sie, den Draht zum Bürger oder zur Bürgerin zu kappen. Frustration und Widerstand können sich dabei gegen staatliche Strukturen richten, wenn es nicht mehr möglich ist, sich auf einem Amt mit einer Person direkt über ein administratives, für die Betroffenen vielleicht existenzielles Problem auszutauschen.

Eine Demokratie muss allen das Recht auf Zugang zu staatlichen Dienstleistungen garantieren, auch Analphabeten und Illetristen oder jenen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – offline bewegen müssen oder wollen. Dazu gehört das Anrecht auf ein minimales Zeitfenster für das persönliche Gespräch an einem Schalter oder am Telefon, um etwas erklärt zu bekommen oder auf alternative Lösungsvarianten hingewiesen zu werden. Solches vermag ein digitaler Bot nicht zu erbringen. Zu diesem Schluss kommt auch der DSJ und plädiert für hybride Partizipationsformen.

3. Soziale Medien

Soziale Medien, Inbegriff digitaler Entwicklung, haben eine entscheidende Bedeutung für die Demokratie. Die Zwiespältigkeit jeder neuen Technologie zeigt sich bei sozialen Medien beispielhaft. Die öffentliche Diskussion kreist wohl deshalb hauptsächlich um ihre Gefahren für die Demokratie, weil ihre Eigentümer erfolgreich ein weltweites Oligopol zu errichten wussten, das u.a. von Finanzpotentaten und Politikern systematisch zu Machtakkumulation und zum Schaden der Demokratien genutzt wird.

Soziale Medien vermochten jedoch Demokratien entscheidend zu beleben, auch in der Schweiz. Davon zeugen die Erfolge von «Operation Libero» ebenso wie die der «Freunde der Verfassung». Auch die Verbreitung der Meinung einzelner Personen und ihre Rezeption durch eine Vielzahl anderer Menschen wurde dank sozialer Medien möglich. Doch der Missbrauch zum Schaden der Demokratie und die kommerziell bedingte, systematische Flucht der Betreiber aus gesellschaftlicher Verantwortung und Kontrolle unterstreicht, wie nötig staatliche oder supranationale Regulierung ist.

So betont gfs.bern, wie wichtig es ist, die Auswirkung der Digitalisierung auf die politische Meinungsbildung zu erkennen und soziale Medien entsprechend zu regulieren.

4. Personalisierte Beeinflussung von Wählerinnen und Wählern

Soziale Medien ermöglichen die gezielte und personalisierte Beeinflussung von Wählerinnen und Wählern. Dies, so eine häufige Befürchtung, untergrabe die eigentliche Aufgabe, in einer Demokratie nicht in erster Linie die eigenen Interessen, sondern diejenigen des Gemeinwohles zu vertreten. Dazu sei ein Austausch über die eigenen Kreise hinweg notwendig. Andernfalls würden sich Gleichgesinnte in einer «Blase» abkapseln, wodurch ein gemeinsames aufeinander Eingehen verloren gehe. Als Folge erodierten auch Anliegen von Minderheiten, die ein unabdingbarer Bestandteil unserer Demokratie bildeten.

Die Studie von gfs.bern weist zwar nach, dass dieser Echokammereffekt auf den gängigsten Plattformen bisher nur gering ausgeprägt ist. Auch gibt es gezielte verführerische Apelle, an der Urne die eigenen Interessen zu vertreten, nicht erst dank digitalen Technologien. Und das Gemeinwohl wird durchaus auch in den digitalen Medien vertreten. Die manipulative Verbreitung von falschen Tatsachen gab es stets in jeder Demokratie, obwohl sie deren Grundprinzipien gefährdet. Diese Gefährdung potenziert sich aber, je professionalisierter und gezielter diese Manipulationen erfolgen.

Auch die Abschottung Gleichgesinnter gab und gibt es im analogen wie im digitalen Umfeld. Wie andere Erscheinungen, die jetzt in digitalen Zeiten besonders akzentuiert auftreten, sind sie zwar keine direkte Folge einer digitalen Technologie. Sie wirken aber aufgrund der globalen Vernetzung entsprechend ausgeprägter als in analogen Zeiten. Die so ermöglichten Dimensionen vervielfachen das Gefahren- und Missbrauchspotential, unter anderem deswegen, weil sie durch nationale Gesetze kaum eingedämmt werden können.

Selbst wenn die Technologien bloss die Infrastruktur für Missbräuche darstellen, so sind sie doch eine Mitursache dafür, dass diese Missbräuche und ihre undemokratischen Folgen verbreitet werden. Es ist daher eine Herausforderung, Technologien so zu reglementieren, dass sie die Errungenschaften der

Demokratie nicht unterhöhlen. Dieser Grundsatz gilt unabhängig von den beschränkten Möglichkeiten eines einzelnen Staates, global tätige Technologiekonzerne regulieren zu können.

5. Digitale Technologien und Grundwerte der Demokratie

Digitale Technologien errechnen ökonomische Werte und Zusammenhänge. Werte, auf denen Religionen, Philosophien oder die Zivilisation gebaut sind, vermögen sie nicht zu erfassen. Gefährden sie deshalb mit ihrer Allgegenwart auch die Grundlagen, auf denen die Demokratie aufgebaut ist, und erodiert so allmählich der gesellschaftliche Zusammenhalt, den sie schaffen will?

So wird etwa kritisiert, dass im Versicherungswesen einschliesslich der Krankenkassen dank digitaler Technologien die Querfinanzierungen zwischen Risikogruppen für jedermann ersichtlich aufgezeigt werden. Dies, so die Bedenken, beschleunige den Zerfall des Solidaritätsgedankens, der einer Versicherung innewohne. Insbesondere das frühzeitige Wissen um vorbestimmende Krankheiten stelle die Grundhaltung, wonach jedes menschliche Leben gleichberechtigt sei, in Frage.

Die Gleichberechtigung von sprachlichen, religiösen oder ökonomisch schwächeren Minderheiten ist jedoch der politische Wille unserer Demokratie. Um dies zu erreichen, wurden zahlreiche Formen von Querfinanzierung geschaffen. Wesentlich ist die inhaltliche Diskussion über diesen Ausgleich. Sie ist für eine demokratische Gesellschaft entscheidend und diese hat sich ihnen zu stellen, gerade wenn sie permanent mit detaillierten Erkenntnissen über Kostenverursacher konfrontiert wird. Es entspräche aber nicht demokratischen Prinzipien, wenn Fakten verschleiert würden, um diesen Grundgedanken nicht zu gefährden. Wenn die Solidarität in Gefahr ist, dann nicht wegen der digitalen Technologie, sondern wegen der politischen Gewichtung gesellschaftlicher Werte.

6. Führt Digitalisierung zu binären Denk- und Verhaltensmustern?

Digitaltechnik nutzt meist ausschliesslich binäre Werte, die nur die beiden Zustände 0 oder 1 annehmen können. Die systematische Konfrontation mit binär konditionierten Bots statt mit differenziert reagierenden Menschen zwingt uns in Denkmuster, die keine analogen Erklärungen oder Differenzierungen zulassen. Gleichzeitig beobachten wir eine zunehmende Polarisierung in allen Demokratien, wo nur entweder für oder gegen eine Vorlage, für oder gegen eine Meinung entschieden werden kann. Differenzierungen und Grautöne bleiben aus.

Ist dies ein zufälliges Zusammentreffen eines gesellschaftlichen und eines technologischen Phänomens, oder gibt es einen Zusammenhang zwischen den beiden Entwicklungen? Es entspricht jedenfalls das binäre Verhaltensmuster des Entweder / Oder nicht dem inneren Wesen einer Demokratie.

Ob Konsumentin oder Staatsbürger, ob Kundin, Klient oder Patientin, wir werden alle zu einem binären Verhalten konditioniert, das wir früher in analogen Beziehungen, als wir uns gegenüber anderen Menschen erklären konnten, zu vermeiden wussten. Wir mutieren so zu binären Wesen, die nur noch Mäh oder Bäh blöken dürfen. Diese Tendenz greift die Substanz heutiger Demokratien an und führt dazu, dass die Summe von wahren, von zweifelhaften und von bewusst falschen Fakten viele überfordert. Sie fliehen in blosse Meinungen und verweigern sich so einer rationalen Auseinandersetzung. Das ist einfacher und wird von manchen politischen Führungsfiguren gepflegt: «Wer nicht für uns ist, ist gegen uns.»

Auch das Wesen einer Demokratie wird immer wieder auf die Abstimmung zwischen Mehrheit und Minderheit reduziert. Dies war auch in analogen Zeiten schon der Fall. Demokratie ist aber mehr als das Eruiieren einer Mehrheitsmeinung. Ebenso wichtig ist es, Minderheiten zu berücksichtigen und Zwischenlösungen zu finden. Alle sollen sich in einem Entscheid finden können, auch Minderheiten, auf die gehört wurde, auch Überstimmte, auf deren Argumente eingegangen wurde. Ein demokratischer Entscheid berücksichtigt daher die Gesamtheit der Bedürfnisse und Interessen.

Demokratisches Denken ist ein analoges Verhalten, das aus Bewusstsein, Erinnerung, Hoffnung und unerwarteten Verknüpfungen besteht, von der Kraft zur Fantasie und zur Assoziation lebt. Dies befähigt zu kreativer Suche und zum assoziativen Finden von neuen Lösungen, die im binären Entweder / Oder oft gar nicht gefunden werden können. Diese schöpferische Fähigkeit, frei von den auseinanderklaffenden Interessen der Pole, erlaubt, Gegensätze aufzuheben. Nur sie findet Lösungen, in denen sich verschiedene Minderheiten finden können. In diesem Sinne ist Demokratie sowohl auf digitale als auch auf analoge Innovation angewiesen. Erst dies entspricht ihrer inneren Bedeutung.

7. Die Förderung von innovativen digitalen Projekten zugunsten der Demokratie

Parallel zu diesen, eher skeptisch diskutierten Entwicklungen beobachten wir digitale Innovationen, welche es erleichtern, demokratische Verantwortung kreativ wahrzunehmen. Auf politischer Ebene wird in unserer Demokratie Innovation derzeit von unzähligen Akteuren vorangetrieben, die eine digitale Dienstleistung anbieten – bspw. auf Plattformen für Ideenaustausch, für politische Information und Einmischung. So fördert *engage.ch* die politische Partizipation von Jugendlichen; *Smartvote* bietet digitale Systeme zur Wahlunterstützung an; *wecollect.ch* ermöglicht die Online-Unterschriftensammlung, und *petitio.ch* greift lokale politische Themen auf und fördert die politische Beteiligung an denselben.

Dies sind alles Projekte, welche die ursprüngliche Bedeutung des Citoyens in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung neu aufnehmen und ihnen einen neuen Sinn verleihen. Dies führt mitunter zu einer «Verwesentlichung» der Demokratie, etwa wenn Unterschriften für ein Referendum oder eine Initiative schnell gesammelt werden und eine politisch umstrittene Frage rasch entschieden werden kann.

8. Demokratie ohne Wandel ist keine Demokratie

Digitalisierung verspricht Hoffnungen. Wir können sie einlösen, wenn wir sie im ursprünglichen Sinn unserer Demokratie nutzen und gleichzeitig die Gefahren des Missbrauches bannen, sei dies national, supranational oder global.

Unsere Demokratie hat sich über Jahrhunderte immer wieder stark verändert. Das zeigt nicht nur die Verfassungsgeschichte, sondern auch der gesellschaftliche Wandel. Sie wird auch künftig Veränderungen unterworfen sein. Dies ist ihr Wesensmerkmal. Eine Demokratie darf nicht zu einem Ritual erstarren. Nur eine Demokratie, die sich verändert, bleibt eine lebendige Demokratie.



Digitalisierung und Demokratie in Kürze

Der digitale Strukturwandel mit seinem riesigen Potenzial zur Vernetzung macht auch vor der Politik nicht halt. Er erleichtert die Teilnahme am öffentlichen Geschehen, schafft neue Möglichkeiten der öffentlichen Diskussion und bereichert den politischen Meinungsbildungsprozess. Gesellschaft und Politik sind aber nicht nur Nutznieherinnen dieser Entwicklung, sie werden von ihr auch beeinflusst. Angesichts der grossen Bedeutung, die digitalen Medien und insbesondere sozialen Plattformen in dieser Hinsicht zugeschrieben wird, legt TA-SWISS eine Studie vor, die die digital bedingten Veränderungen demokratischer Abläufe und politischer Kommunikationsformen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet.

Diese interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Thema besteht aus drei Teilstudien:

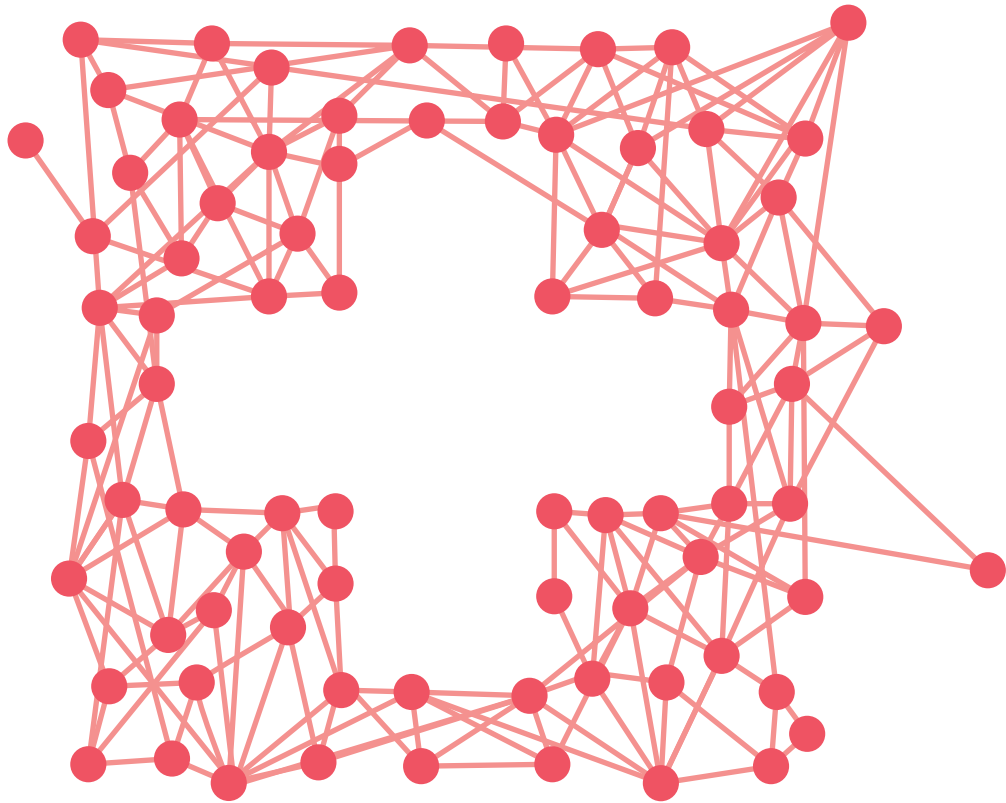
- Das Forschungsinstitut gfs.bern zeigt in einer Bestandsaufnahme, wo das Schweizer Politiksystem der Digitalisierung ausgesetzt ist und wie es auf diese reagiert. Ein besonderes Augenmerk legt gfs.bern dabei auf die Auswirkung sozialer Medien auf Meinungsbildung und Partizipation.
- Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) untersucht, unter welchen Voraussetzungen junge Menschen digital partizipieren und wie digitale Plattformen zu gestalten sind, um Jugendliche und junge Erwachsene zur Partizipation anzuregen.
- Dezentrum, Think & Do Tank für Digitalisierung und Gesellschaft, projiziert sich in die nahe Zukunft: Drei wünschenswerte, gleichzeitig aber ambivalente Szenarien beschreiben mögliche Formen der digitalen Demokratie im Jahr 2050. Jedes Szenario wird in Form einer Kurzgeschichte präsentiert und durch ein spekulatives Artefakt versinnbildlicht.

Die drei Studien attestieren der Digitalisierung der Politik ein bedeutendes Chancenpotenzial für den demokratischen Meinungsbildungsprozess, identifizieren aber auch eine Reihe von Herausforderungen. Diese sind eng mit den Vorteilen neuer digitaler Diskurskanäle verknüpft und zeigen damit deren Ambivalenz auf. Denn mit der Möglichkeit, in

einem durch das Recht auf freie Meinungsäusserung geschützten, herrschafts- und hindernisfreien Raum am Meinungsbildungsprozess teilzuhaben, geht gleichzeitig die Gefahr der unkontrollierten Verbreitung von Fehl- und Falschinformation, von Verzerrung und Manipulation einher.

Chancen

- Die Digitalisierung eröffnet neue Diskurs- und Partizipationskanäle, bietet Bürgerinnen und Bürgern einen schnelleren, umfassenderen und weniger von Gate-Keepern selektionierten Zugang zu politischer Information und unterstützt so die freie Meinungsbildung – ein riesiger Vorteil im demokratischen Schweizer System, das seinen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zahlreiche anspruchsvolle politische Entscheidungen abverlangt.
- Civic-Tech-Tools, d.h. Instrumente zur digitalen Partizipation wie E-Collecting und E-Vernehmlassung bieten niederschwellige Möglichkeiten für die Erweiterung der gleichberechtigten Teilhabe an politischen Prozessen. Damit können sie dazu beitragen, in der analogen Welt bestehende Ungleichheiten bezüglich der Partizipation zu überwinden.
- Werden Partizipationshürden beseitigt und die Kosten der Informationsbeschaffung und der Kommunikation reduziert, dann können Zielgruppen, die an politischen Prozessen bisher kaum beteiligt waren, einfacher mobilisiert werden. Gleichzeitig wird es auch leichter, Ideen, Problemen und (kleinen oder finanzschwachen) Organisationen zu Sichtbarkeit zu verhelfen, die sonst kaum oder gar nicht wahrgenommen würden.
- Der Einsatz von Online-Plattformen erlaubt es politischen Organisationen, ihre Politik den Bürgerinnen und Bürgern direkter, zielgerichteter und transparenter nahezubringen. Journalistinnen und Journalisten, Fachleute sowie engagierte Menschen in der Praxis können ihre Kompetenz dazu nutzen, Social-Media-Informationen nach journalistischen Qualitätskriterien auszuwählen und einzuordnen und damit ihren Beitrag zur freien politischen Willensbildung auf die neuen Medien auszuweiten.



Risiken

- Die Digitalisierung verstärkt möglicherweise in erster Linie die Partizipation von politisch bereits aktiven oder digital affinen Bürgerinnen und Bürgern, d.h. sie kann bestehende Partizipationsmuster und sozio-ökonomische Ungleichheiten zementieren.
- Social-Media-Plattformen wurden nicht für den politischen Diskurs geschaffen und sind keine transparenten demokratischen Instrumente. Die oligopolartige Stellung grosser, rein kommerziell ausgerichteter Informationsvermittler verleiht diesen jedoch einen unverhältnismässigen Einfluss auf den politischen Diskurs.
- Verfasserinnen und Verfasser von Social-Media-Inhalten sind nicht an die journalistische Ethik gebunden. Damit fallen zentrale Elemente der Qualitätskontrolle und Wahrheitsprüfung weg.
- Mit der Verbreitungspotenz und -geschwindigkeit digitaler Inhalte können gezielt gestreute Fehlinformationen (Fake News) und populistische Botschaften eine deutlich höhere Wirkung entfalten und damit die Polarisierung der Gesellschaft verstärken.
- Neue digitale Partizipationsinstrumente wie E-Collecting können das politische System mit einer Vielzahl an Referenden überlasten. Neue

Diskurs- und Partizipationskanäle können dazu führen, dass es einer auf Konkordanz ausgerichteten Politik schwerfällt, alle relevanten Stimmen zu moderieren.

... und die wichtigsten Empfehlungen

Digitale Partizipationsplattformen haben das Potenzial, Menschen zu mobilisieren, die sich politisch eher weniger beteiligen. Digitale Partizipationsprozesse sollten aber immer auch eine analoge Komponente aufweisen, um bestehende Ungleichheiten nicht zu verstärken und neue Mechanismen der Ausgrenzung zu verhindern. (DSJ)

Partizipationsplattformen für Jugendliche und junge Erwachsene sollen einfach zu handhaben sein, sich einer verständlichen Sprache bedienen und wenn möglich auch als App verfügbar sein. (DSJ)

Die Rechtsprechung soll der Reichweite der sozialen Medien Rechnung tragen. Das bedeutet insbesondere, dass die zeitliche Distanz zur nächsten Abstimmung nicht mehr das ausschlaggebende Kriterium dafür sein kann, ob die Verbreitung einer klar irreführenden Information die freie Meinungsbildung verunmöglicht oder nicht. (gfs.bern)

Wenn das Ziel die Partizipation möglichst aller ist, dann müssen auch alle über Kontrollmechanismen zur Gegenprüfung von Informationen verfügen können. Zum Beispiel in Form einer Faktenprüfung durch Plattformbetreiber, von Faktenchecks durch spezialisierte Expertenplattformen oder einer obligatorischen Offenlegung der Absenderinnen und Absender bei politischen Kampagnen. (gfs.bern)

Der Bund soll im Rahmen eines klaren Bildungsauftrages Massnahmen treffen, um die allgemeine Kognitionskompetenz, d.h. die Kompetenz zur Informationssuche und -verarbeitung, zu verbessern. Und zwar nicht nur in der obligatorischen und nachobligatorischen Schule, sondern in Anbetracht des Durchschnittsalters (57 Jahre) der Urnengängerinnen und Urnengänger auch in Form von nationalen Bildungs- und Präventionskampagnen für die gesamte Bevölkerung. (gfs.bern)

Die unverfälschte Stimmabgabe bedingt auch im digitalen Umfeld eine möglichst sichere technische Lösung sowie das weitgehende Vertrauen der Schweizer Stimmberechtigten in eine solche Lösung. Sicherheitsbedenken gegenüber E-Voting und E-Partizipationsverfahren sind ernst zu nehmen und sowohl technisch als auch kommunikativ zu moderieren. (gfs.bern)

Um Bestand zu haben, muss sich die Demokratie mit der Gesellschaft weiterentwickeln. Die stete Diskussion darüber, wie und warum dies geschehen soll, ist Bestandteil des demokratischen Prozesses selber. Für eine ambivalente Entwicklung wie die Digitalisierung gilt das ganz besonders. Ihre Folgen sollten deshalb im Rahmen eines regelmässigen Monitorings geprüft und die Bevölkerung in die fortlaufende Debatte darüber einbezogen werden, wie die Demokratie digitalisiert werden soll. (gfs.bern)

Die nachfolgenden Kapitel präsentieren die Ergebnisse der drei Studien und ordnen sie den Spannungsfeldern zwischen Staat und Big Tech, Inklusion und Exklusion sowie Deliberation und Konfrontation zu. Versinnbildlicht werden diese Spannungsfelder durch die drei von Dezentrum entwickelten Zukunftsszenarien, die als roter Faden durch diese Kurzfassung führen.

Mehr zur Dezentrum-Studie

Botschaften aus der digitalen Zukunft. Ein partizipatives Experiment

Dezentrum, Think & Do Tank für Digitalisierung und Gesellschaft, macht in einem spekulativen Ansatz mögliche Zukünfte mittels bildlicher Szenarien erfassbar. Damit wird der Diskurs über Digitalisierung und Demokratie öffentlich zugänglicher. In einer ersten Phase identifizierten Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen mithilfe der Szenariotechnik drei wünschenswerte Ausprägungen einer digitalisierten Demokratie im Jahr 2050 – und zwar innerhalb der Spannungsfelder Staat vs. Big Tech, Inklusion vs. Exklusion sowie Deliberation vs. Konfrontation. Diese Szenarien wurden in eine narrative Form gebracht und diese Kurzgeschichten in einer zweiten Projektphase in spekulative Artefakte übersetzt. In konkrete Objekte also, die die dargestellte Zukunft mitsamt ihren Ambivalenzen versinnbildlichen, zurück in die Gegenwart transportieren und verhandelbar machen. So werden sie zur greifbaren Grundlage für die kollektive Auseinandersetzung darüber, welche Digitalisierung wir uns für die Schweizer Demokratie wünschen.



Staat vs. Big Tech

Das Spannungsfeld zwischen Staat und Big Tech dreht sich um die Frage, inwieweit die durch digitale Plattformen gebildete neue digitale Öffentlichkeit den demokratischen Staat und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger daran stärken können. Oder ob sie eher den Interessen wirtschaftsmächtiger Technologiekonzerne in die Hände spielt, nach deren Businesslogik diese Plattformen entwickelt wurden.



Das Zukunftsszenario

Daumenregel: Kopf oder Zahl?

Das also ist sie: Die Daumenregel, eine futuristisch anmutende Maschine, bestehend aus einem simplen Drehmechanismus, der in regelmässigen Abständen eine Münze in die Höhe spickt. Kopf oder Zahl? Eine Hochfrequenzkamera registriert das Ergebnis jedes Münzwurfs und übersetzt die Ergebnisreihe in einen binären Strang von Nullen und Einsen. Die Daumenregel stammt aus den Anfangszeiten der Hackergemeinschaft Community (eine Wortneuschöpfung aus Commons und Community). Das war 2039. Die Gruppe traf sich im Geheimen, werkelt an einem transparenten Algorithmus und träumte von einer Welt, in welcher der Zufall wieder seinen Platz hätte und das Internet das demokratisierende Potenzial seiner Anfänge: ein Werkzeug im Dienste des Allgemeinwohls.

2050 bleibt das noch immer ein Traum, aber einer, den inzwischen viele träumen. Denn gegen Amago – so heisst der weltweit mächtigste Techno-Oligopol, seit Google und Amazon fusioniert haben – formiert sich Widerstand. Immer mehr Menschen stören sich daran, dass Amago inzwischen nicht nur die digitalen Infrastrukturen für staatliche Leistungen bereitstellt, sondern die staatlichen Daten gleich auch noch verwaltet und bearbeitet. Der Staat selber ist dazu nicht im Stande und hat auch die Durchsetzung seiner wenigen zaghaften Regulierungsversuche an die Plattformbetreiber delegiert. Das zementiert deren Macht weiter. BigTech regiert die Welt.

Aber Communities wie Community, global vernetzt, dezentral organisiert und lokal agierend, halten dagegen und suchen nach Auswegen aus der algorithmisch prädestinierten Plattformlogik, die im Namen der Profitmaximierung jeden Zufall und jede Selbstbestimmung erstickt. Bereits, so wird gemunkelt, laufen Amago die Kader davon. Vielleicht ist der Match Big Tech vs. Staat doch noch nicht entschieden.

gfs-Studie: Wie stark beeinflussen die digitalen Medien die Schweizer Demokratie bereits?

Die Daumenregel fragt nach der Rolle, welche digitale Medien – und die Player, die dahinterstehen – in zentralen politischen Prozessen einnehmen. Derselben Frage geht auch die Studie von gfs.bern nach. Nicht in Form einer dystopischen Zukunftsvision, sondern indem die Studienautoren untersuchen, wie gross die Wirkungskraft der neuen digitalen Medien auf die Demokratie heute in der Schweiz tatsächlich schon ist. Dabei zeigt sich, dass digital hergestellte Öffentlichkeit – sei es durch Webseiten etablierter Medienhäuser oder Plattformen wie Facebook oder Twitter – ein fester Bestandteil der Informationsdiät der Schweizer Bevölkerung geworden ist. Und ein Ort, an dem über politische Themen diskutiert wird.

Dennoch ist die Wirkungskraft sozialer Medien bisher eher klein. Eine klare Mehrheit der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger konsultiert sie weder im Vorfeld von Wahlen noch von Abstimmungen. Als Quelle von Informationen für die Meinungsbildung sind sie in der Schweiz noch weit weniger wichtig als traditionelle Medien wie Fernsehen, Radio und Zeitungen. Exemplarisch hat sich dies in der Coronakrise gezeigt: Schweizerinnen und Schweizer wenden sich an die klassischen Kanäle, wenn sie vertrauenswürdige Informationen suchen.

Zwei weitere Aspekte begründen den bislang eher tiefen Stellenwert der neuen sozialen Medien bei der Informationsbeschaffung. So ist erstens aus der Politikwissenschaft bekannt, dass politische Informationen, gleich von welchem Medientyp sie verbreitet werden, nie direkt in die Meinungsbildung einfließen, sondern zuerst den Filter der politischen Grundeinstellung und des thematischen Vorwissens der jeweiligen Person durchlaufen. Dieser Filter wirkt umso stärker, je grösser der Wissensstand sowie die Fähigkeit sind, neue Information mit diesem Vorwissen zu verknüpfen. Und je vertrauter das Stimmvolk dank persönlicher Erfahrung, Betroffenheit oder wiederholter Konfrontation mit dem Thema einer Abstimmung ist, desto weniger fällt ins Gewicht, von welchem Medium Informationen bezogen werden.

Zweitens hält die oft geäusserte Vermutung, die Polarisierung der Schweizer Politik oder der zunehmende Populismus seien auf den Einfluss der sozialen Medien zurückzuführen, der politikwissenschaftlichen Analyse nicht Stand. Beide Phänomene sind langfristige soziologische Entwicklungen, deren Ursprung zeitlich vor dem Beginn der Digitalisierung liegt. Allerdings attestiert die gfs-Studie den sozialen Medien zumindest das Potenzial, diese für die Schweizer Konsensdemokratie kritischen Entwicklungen zu verstärken. Und es gibt Hinweise darauf, dass auch die erstarkenden populistischen Triebkräfte sich neue, digitale Formen der Kommunikation und Partizipation zunutze machen.



Social-Media-Plattformen können Meinungsbildung und Teilnahme erleichtern ...

Das nicht zu unterschätzende Veränderungspotenzial der neuen digitalen Öffentlichkeit zeigt sich auch aus medienwissenschaftlicher Sicht. Neue soziale Bewegungen und Parteien, wie die Klimajugend in der Schweiz oder das Movimento 5 Stelle in Italien, verkörpern den Stellenwert, den Social-Media-Plattformen in der Kommunikation politischer Akteure einnehmen können: Hier werden sie zu Tools für eine direktere, transparente Interaktion zwischen politischer Elite und Bevölkerung. Durch die Sammlung detaillierter persönlicher Nutzerdaten ermöglichen sie es, politische Werbung zielgerichteter und personalisierter zu gestalten. Auch Bürgerinnen und Bürgern eröffnen Onlineplattformen einen direkteren Kanal für die Interaktion mit dem politischen System. Zudem wird der Zugriff auf Informationsquellen schneller, umfassender und ist weniger durch die Selektion seitens journalistischer Gatekeeper geprägt. Das vereinfacht die koordinierte politische Mobilisation. Beispiele dafür sind Bürgerbewegungen wie #MeToo oder #BlackLivesMatter, deren Hashtags um die Welt gehen.

Genauso wenig, wie die neue digitale Öffentlichkeit automatisch zu einer Demokratisierung der Gesellschaft führt, tun dies die neuen digitalen Tools – aber

auch sie können in gewissen Bereichen Meinungsbildung und Teilnahme erleichtern. So haben das für die Unterschriftensammlungen in der Schweiz bereits rege benutzte E-Collecting, das noch hitzig debattierte E-Voting und die E-ID durchaus das Potenzial, die Teilhabe an zentralen politischen Prozessen niederschwelliger zu gestalten und somit die Demokratie zu stärken. Gleichzeitig sind sie, genauso wie lernfähige KI-Algorithmen zur zielgerichteten Ansprache von Nutzerinnen und Nutzer, Social Bots und Roboter-Journalismus zur automatisierten und barrierefreien Informationsverbreitung, mit einer ganzen Reihe potenziell negativer Konsequenzen behaftet.

... transparente, demokratische Instrumente sind sie nicht

So kann das Sammeln von persönlichen Nutzerdaten und Onlineaktivitäten zu Zwecken der möglichst zielgerichteten Werbung (Microtargeting) leicht in eine kommerziell motivierte Überwachung ausarten, die die Datenschutzrechte der Bürgerinnen und Bürger aushöhlt. Oder die algorithmisch selektierte Information kann statt personalisiert nur mehr einseitig und tendenziös sein, sodass sie Filterblasen begünstigt oder die Nutzerinnen und Nutzer dazu verleitet, sich in Echokammern zu verlieren. Auch altbekannte gesellschaftliche Phänomene wie Fake News und Verschwörungstheorien finden auf sozia-



len Plattformen fruchtbaren Nährboden. Problematisch schliesslich erscheint der wachsende Einfluss, den einige wenige grosse Plattformanbieterinnen auf die politische Kommunikation ausüben. Ihrer Marktmacht wegen ist ihnen die vormals von den klassischen Medien nach journalistischen Kriterien ausgeübte Gatekeeper-Funktion zugefallen. Da sie aber nicht für den politischen Diskurs geschaffen wurden, sondern ganz andere Geschäftsmodelle verfolgen, entscheiden sie auch nach anderen, von aussen nur schwer einsehbaren Kriterien. Doppelt gefährlich ist daran, dass die meisten Regulierungsbehörden nicht in der Lage sind, dafür zu sorgen, dass die grossen US-Plattformen Regeln respektieren, und dass sie deren Kontrolle und Durchsetzung stattdessen an die Plattformbetreiberinnen selbst delegieren, was deren Macht weiter erhöht.

Wie also steht es? Zwar gehören Online- und soziale Medien inzwischen zum Alltag grosser Teile der Schweizer Bevölkerung. Doch noch ist ihr Stellenwert bei der Informationsbeschaffung eher tief. Noch misst die Wissenschaft Filterblasen und Echo-kammern sehr wenig Einfluss auf die digitale Öffentlichkeit bei. Noch ist die Bedeutung von Fake News, Verschwörungstheorien und Desinformation gering, und noch wird die Automatisierung von Inhalten in der digitalen Öffentlichkeit höchstens experimentell eingesetzt. Zentrale Treiber im Meinungsbildungsprozess bleiben der Mensch und das politische Klima – technologische Innovationen wirken höchstens unterstützend. Zusammenfassend lässt sich also sagen: Ob Schweizerinnen und Schweizer den Daumen bei Abstimmungen nach oben oder nach unten halten, wird derzeit noch wenig bis gar nicht durch die Möglichkeiten der Digitalisierung beeinflusst. Und doch: Im Keim ist das Szenario, von dem die Daumenregel erzählt, hier und heute bereits vorhanden.

Mehr zur gfs-Studie

Technologische Revolution trifft auf traditionelles Meinungsbildungssystem

Das Forschungsinstitut gfs.bern untersucht zusammen mit einem interdisziplinären Team von Forschern der Universitäten Basel und Genf den Einfluss der Digitalisierung auf den politischen Meinungsbildungsprozess in der Schweiz. Aus politologischer Sicht wird evaluiert, wo und wie stark die neuen sozialen Medien in diesen Prozess eingreifen können. Aus der Perspektive der Medienwissenschaft steht der Wandel der Mediennutzung durch Bevölkerung und Politik im Fokus, aus technologischer Warte das Einflusspotenzial neuer digitaler Partizipationsmöglichkeiten wie E-Collecting, E-Voting oder Online-Vernehmlassungen. Das juristische Kapitel geht auf die aktuellen rechtlichen Bestimmungen in der Schweiz und in anderen Ländern ein und zeigt, wie sich allfällige neue Regulierungsmassnahmen in die bestehende Rechtsordnung einfügen. Ergänzend kommt die in Fokusgruppengesprächen eingeholte Perspektive von Schweizer Stimmbürgerinnen und -bürgern dazu. Auf der Grundlage dieser fünfteiligen Auslegung werden schliesslich Chancen und Risiken in Form von Thesen zusammengefasst und konkrete Handlungsempfehlungen vorgelegt.

Inklusion vs. Exklusion

Digitale Technologien haben das Potenzial, die Partizipationsmöglichkeiten auszuweiten und Partizipationschancen zu egalisieren. Sie können bestehende Gräben aber auch vertiefen und für Demokratien damit zur Zerreissprobe werden.



Das Zukunftsszenario

Akte Mykorrhiza: Risotto ai funghi porcini

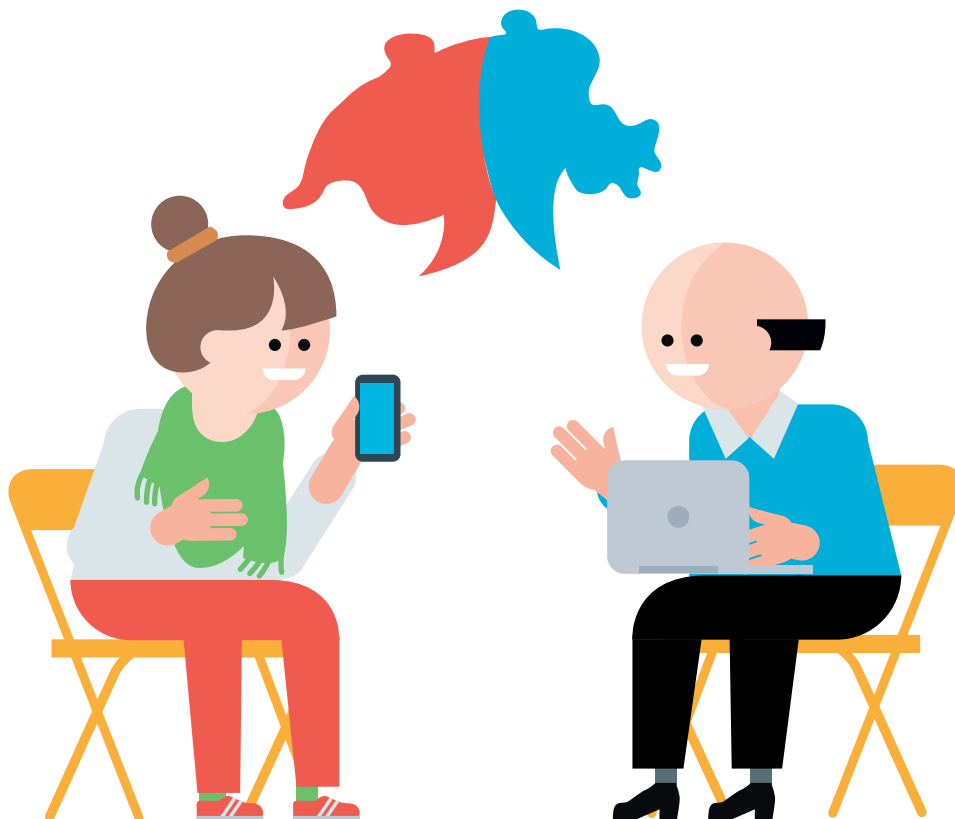
Das polizeilich konfiszierte Steinpilz-Risotto, fein säuberlich in Plastik eingeschweisst, wird in einer Asservatenkammer aufbewahrt. Seit 2050 ist der Verzehr von Speisepilzen eine schwere Straftat. Vorgesehen war das nicht. Es ist einer der Aussetzer, die es ab und zu gibt, seit die umfassende Digitalisierung institutioneller Prozesse die behäbig mahelnden Mühlen der Demokratie auf mehr Agilität trimmt. Das Pilzverzehrverbot geht auf ein Anliegen zurück, das in der Bevölkerung von Anfang an grosse Sympathie genoss. In tropischen Regenwäldern sorgen mit dem Feinwurzelsystem anderer Pflanzen eng verbundene Mykorrhizapilze für gesundes Wachstum. Diese besondere Art der Symbiose per Gesetz zu schützen, war 2050 vielen Menschen ein Anliegen. Seit der Einführung der Connected Democracy sind solche Entscheide auf legislativer Ebene in der Schweiz schnell gefällt, bisweilen innert Stunden.

Der Staat pusht die neue reaktive und inklusive digitale Demokratie, weil sie der Partizipation und damit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt einen ungeheuren Boost verliehen hat. Noch vor wenigen Jahren drohte sich das Land nämlich zu spalten: Weite Teile der Bevölkerung fühlten sich übergangen, hegten wachsende Ressentiments gegenüber den Eliten und dem Polit-Establishment und verweigerten infolgedessen jede Form der politischen Beteiligung. Seit der Totalrevision der Schweizer Verfassung ist alles anders. Partizipation ist nun permanent, niederschwellig und unmittelbar, die Einflussnahme aller selbstverständlich. Vorlagentexte werden per Crowdwriting verfasst, KI-generierte Hologramme spielen für alle sichtbar die möglichen Folgen der Annahme oder Ablehnung einer Vorlage durch. Auf dieser Grundlage bilden sich die Stimmberechtigten ihre Meinung. Das geht ganz schnell. Diesmal zu schnell: Dass die Vorlage auch Speisepilze miteinschloss, wurde erst klar, als es schon zu spät war.

DSJ-Studie: Spaltpilz oder Bindemittel?

Noch sind die Folgen der Digitalisierung für demokratische Prozesse schwer abschätzbar. So wie sie den politischen Diskurs inklusiver und damit reichhaltiger gestalten kann, kann sie ihn auch verzerren. Zum einen, weil ein Teil der Bevölkerung, insbesondere ältere oder im Umgang mit dem Computer ungeübte Menschen und solche mit einem tiefen sozioökonomischen Status, unter Umständen am digitalen politischen Diskurs gar nicht teilnimmt. Auch von den politischen Akteurinnen und Akteuren beteiligen sich längst nicht alle daran. Zwar ist eine Mehrheit von ihnen auf Social-Media-Plattformen aktiv, nutzt diese aber hauptsächlich dafür, mehr Sichtbarkeit für sich selber zu gewinnen. Andere ziehen sich infolge von Hasskommentaren ganz aus den sozialen Medien zurück. Social Media per se fördern also noch keine inklusive Debatte und bilden nicht die Meinung der Gesamtbevölkerung und aller politischen Akteure ab. Im Gegenteil: Als eigentliche Teilöffentlichkeit können sie in der politischen Partizipation bereits bestehende Lücken, gesellschaftliche Ressentiments, Bruchlinien und Polarisierungen, wie sie das Mykorrhiza-Szenario beschreibt, weiter verstärken.

Gleichzeitig bleibt unbestritten, dass digitale Technologien einer grossen Anzahl Menschen grundsätzlich neue Möglichkeiten dafür bieten, zu jeder Zeit, an jedem Ort, unkompliziert und vergleichsweise kostengünstig ihre Meinung zu äussern und an politischen Entscheidungsprozessen mitzuwirken – auch solchen, die sich bisher nicht oder weniger beteiligt haben oder vom System ausgeschlossen wurden. In diesem Zusammenhang ist von «Civic Tech» die Rede: So werden Tools bezeichnet, die das Potenzial haben, deliberative Verfahren der analogen Welt digital weiterzuentwickeln und auszuweiten und damit den gleichberechtigten Einbezug möglichst aller zu begünstigen. Civic-Tech-Tools, insbesondere eigenständige Partizipationsplattformen, können einen Gegenpol zu den grossen kommerziell ausgerichteten digitalen Plattformen bilden. Die Webseite demokratie-toolbox.ch beispielsweise führt rund 60 digitale Tools auf, welche die Teilnahme an demokratischen Prozessen unterstützen – sei es durch die Möglichkeit zur Vernetzung, zur Informationsbeschaffung, zur Umsetzung von zivilgesellschaftlichen Projekten, zum Monitoring von politischen Prozessen oder für die Unterschriftensammlung bei Initiativen und Referenden u.a.m.



Junge mit digitalen Tools in die Politik (zurück-)holen

Solche Möglichkeiten der digitalen Teilhabe dürften insbesondere junge Menschen ansprechen. Diese wenden sich vermehrt von Mitgliedschaften in traditionellen politischen Organisationen, langfristigen Verpflichtungen und der Mainstreampolitik ab und nutzen stattdessen ganz selbstverständlich die neuen digitalen Möglichkeiten, um sich in lose organisierten Gruppen und individualisierten Netzwerken für ausgewählte Themen zu engagieren.

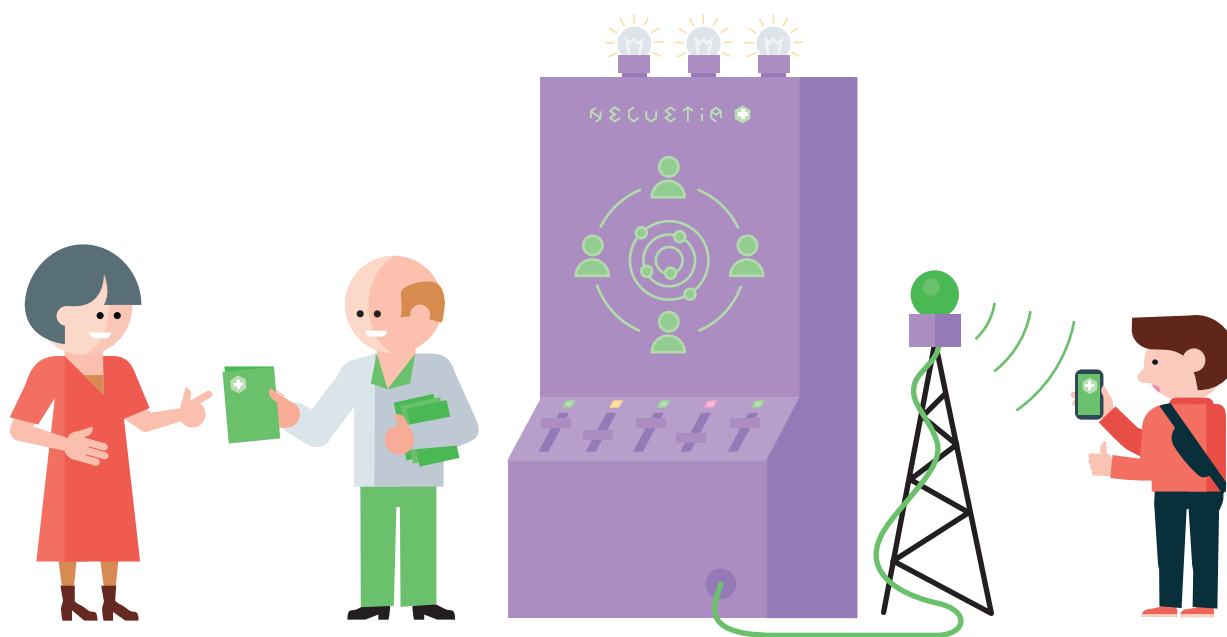
Inwieweit politische Partizipationsplattformen die Inklusion der jungen Bevölkerung tatsächlich fördern, wer ihre Nutzerinnen und Nutzer sind, und wie solche Plattformen zu gestalten wären, um die Partizipation zu optimieren, untersucht der DSJ anhand von engage.ch. Diese vom DSJ betriebene Partizipationsplattform gibt Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 die Möglichkeit, auf kommunaler, regionaler oder nationaler Ebene Ideen und Anliegen zu formulieren und diese direkt «an den Mann oder die Frau» zu bringen, d.h. Kontakt mit politischen Entscheidungstragenden aufzunehmen. Ziel von engage.ch ist es, seine jungen Nutzerinnen und Nutzer dabei zu unterstützen, einen politischen Prozess auszulösen, auch wenn das Einreichen des Anliegens ausserhalb institutioneller politischer Prozesse stattfindet.

Die Resultate der Studie zeigen, dass es engage.ch effektiv gelingt, junge Menschen unabhängig von ihrem Bildungsniveau oder Migrationshintergrund zu mobilisieren. Damit trägt die Plattform dazu bei, Gräben zu schliessen, die in der Offline-Welt bezüglich der Partizipationsbereitschaft bestehen. Das gilt aber nicht für alle Gräben: Den Gender Gap, der auch offline dazu führt, dass Jungs und junge Männer sich eher am politischen Diskurs beteiligen als Mädchen und junge Frauen, kann engage.ch nicht überwinden. Und nicht alle Altersgruppen lassen sich gleich gut mobilisieren. Die 14-Jährigen zeigen sich besonders partizipationsfreudig. Das könnte u.a. daran liegen, dass sie über die Jugendarbeit und die Schule eher erreicht und motiviert werden können als ältere Jugendliche.

Klare Anforderungen an digitale Plattformen

Gegen eine Online-Mitwirkung sprechen für die befragten Jugendlichen an erster Stelle Datenschutzbedenken, d.h. einerseits die Unsicherheit darüber, was mit ihren eigenen Daten geschieht, oder die Befürchtung, dass Hacker Onlineabstimmungen verfälschen könnten. Bedenken bestehen auch hinsichtlich des Risikos, dass die digitale Partizipation die politische Diskussionskultur in der realen Welt beeinträchtigen und Jugendliche ausschliessen könnte, die weiterhin lieber analog partizipieren möchten (oder, mangels eines eigenen Laptops oder Smartphones, tatsächlich nur analog partizipieren können). Den jungen Nutzerinnen und Nutzer ist es deshalb wichtig, dass digitale Partizipation die traditionelle politische Beteiligung nur ergänzt, nicht ersetzt. Nicht einig sind sie sich, ob digitale Partizipation anonym erfolgen sollte: Für manche wäre dies die Voraussetzung dafür, sich ohne Vorbehalte zu äussern, für andere wäre es mit dem Risiko verbunden, Spam und Hasskommentare zu begünstigen.

Ansonsten sind die Anforderungen der Jugendlichen an digitale Partizipationsplattformen sehr gradlinig: Möglichst einfach zu bedienen, klar aufgebaut und ohne Firlefanz ansprechend gestaltet sollen sie sein, am liebsten als App vorliegen und sich einer zielgruppengerechten Sprache bedienen. Entscheidend ist gemäss der DSJ-Studie zudem, dass solche Plattformen angemessen beworben werden. Die Forschung zeigt nämlich, dass Menschen oft nur deshalb nicht politisch partizipieren, weil sie nicht dafür angefragt worden sind. Schule, Jugendarbeit oder lokalen Jugendparlamenten kommt daher eine wichtige Rolle dabei zu, jungen Menschen zu vermitteln, dass sie ein Recht darauf haben, am politischen Diskurs teilzuhaben.



Zusammenfassend kondensiert der DSJ die Einsichten seiner Studie zu folgenden Anforderungen an digitale Partizipationsplattformen für Jugendliche und junge Erwachsene:

1. Ein digitaler Partizipationsprozess sollte immer auch eine analoge Komponente aufweisen.
2. Eine Zusammenarbeit mit Schulen ist bei einem digitalen Partizipationsprozess mit jungen Menschen wünschenswert: Sie ermöglicht es, eine grosse Zahl junger Menschen zu erreichen und Prozesse inhaltlich und technisch zu begleiten.
3. Eine digitale Partizipationsplattform für ein junges Zielpublikum sollte wenn möglich als App verfügbar und einfach zu handhaben sein und sie sollte sich einer einfachen Sprache bedienen.
4. Ob eine digitale Partizipationsplattform eine anonyme Nutzung zulässt, sollte wenn immer möglich den Nutzerinnen und Nutzern überlassen werden. Besteht die Gefahr von Spam oder Hasskommentaren, sollte ein Host die Diskussion moderieren.
5. Die Bewerbung von digitalen Partizipationsplattformen ist zentral. Sie soll transparent und zielgruppengerecht erfolgen.
6. Bei der Entwicklung und Bewerbung von digitalen Plattformen ist es wichtig, unterschiedlichen sprachregionalen Auffassungen von Partizipation Rechnung zu tragen.

Mehr zur DSJ-Studie

Jugend, politische Partizipation und Digitalisierung

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente untersucht in seiner Studie das digitale Partizipationsverhalten Jugendlicher und junger Erwachsener anhand eines Mixed-Methods-Designs, das quantitative und qualitative Forschungsmethoden verbindet. Drei Fragen stehen dabei im Zentrum: Wer partizipiert digital? Welche Anforderungen stellen Jugendliche und junge Erwachsene an digitale Partizipationsplattformen? Wie können solche Plattformen zugänglicher und inklusiver gestaltet werden, um möglichst viele Nutzerinnen und Nutzer anzusprechen?

Die quantitative Datengrundlage wurde mittels der vom DSJ betriebenen Onlineplattform engage.ch erhoben und umfasst die Profile der Plattformnutzenden sowie diverse von der Plattform initiierte Umfragekampagnen. Zur qualitativen Ergänzung und Vertiefung der Analyse wurden Gruppendiskussionen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ein Gespräch mit Fachpersonen aus den Bereichen der Jugendarbeit, Jugendpolitik und Civic Tech durchgeführt. Daraus resultiert eine Reihe von Handlungsempfehlungen für die Förderung der politischen Partizipation Jugendlicher und junger Erwachsener aller gesellschaftlichen Schichten und kulturellen Hintergründe mithilfe von Civic Tech-Tools im Allgemeinen und digitalen Partizipationsplattformen im Speziellen.

Deliberation vs. Konfrontation

Wie wird gesellschaftlicher Konsens in Zukunft ausgehandelt? Und was passiert mit der Meinungs- und Informationsfreiheit, wenn die Algorithmen der sozialen Medien vor allem lauten und extremen Meinungen Raum geben?



Das Zukunftsszenario

Obliviscis: In der Gemeinschaft aufgehen

Bern, 18.9.2050 (politforum.ch) – Laut Indiskretionen aus Armeekreisen hat Ausbildungschefin Oberst Ayumi Friedman die diesjährigen Absolventinnen und Absolventen des Service Citoyenes anlässlich eines Informationsanlasses in Bern in ein bisher geheim gehaltenes Pilotprojekt eingeweiht. Dem Vernehmen nach handelt es sich dabei um eine bewusstseinsverändernde Pille, deren einmalige Einnahme individuelle Partikularinteressen dauerhaft unterdrückt und stattdessen faktenbasierte Entscheidungen im Sinne des Allgemeinwohls stimuliert. Die Ausbildungschefin soll die Rekrutes der Kohorte 78 aufgefordert haben, sich freiwillig für das unter dem Namen Obliviscis laufende Experiment zur Verfügung zu stellen. Dieses werde, so Friedman, «als Pionierarbeit in die Geschichte eingehen».

Die von den meisten Online-Plattformen sogleich als «Staatsdroge» bezeichnete Pille soll die Wirkung des Service Citoyenes potenzieren – bzw. über kurz oder lang obsolet machen. Vor drei Jahren an Stelle der Rekrutenschule eingeführt, zielt der Service Citoyenes darauf ab, Bürgerinnen und Bürgern politische Bildung und Digital Literacy zu vermitteln sowie ihren Gemeinschaftssinn und ihr Verständnis für andere Lebensrealitäten zu stärken. Das soll sie dazu befähigen, sich gegen die Kräfte zu wappnen, die die Demokratie in der Schweiz von innen bedrohen. Gemeint ist der hetzerische und konfrontative Umgangston auf den digitalen Plattformen. Seit dem Verschwinden der letzten sogenannten «journalistischen» Medien in den frühen 2020er-Jahren dominieren die Plattformen den öffentlichen Diskurs und werden für die Polarisierung und Radikalisierung der Schweizer Gesellschaft verantwortlich gemacht.

Sich gegen die zersetzenden Kräfte der <sozialen> Medien wappnen

In Oberst Ayumi Friedmans Schweiz der Zukunft hat der digitale Strukturwandel die Demokratie untergraben. Dass lernfähige Algorithmen oder für die Maximierung der Aufmerksamkeit programmierte KI-Tools bewusst Falschinformationen verbreiten, das politische Klima aufheizen und die Gesellschaft dauerhaft polarisieren oder gar spalten könnten, befürchten auch die im Rahmen der gfs-Studie befragten Bürgerinnen und Bürger. Und der DSJ zeigt auf, dass digitale Partizipationstools bestehende Gräben auch zementieren können. Aus Expertensicht ist der polarisierende Einfluss, der Fake News, Verschwörungstheorien, Filterblasen und Echokammern zugeschrieben wird, zurzeit allerdings eher gering, weil solche mit digitalen Kanälen verbundene Phänomene bisher noch keine Mehrheit der Bevölkerung erreichen. Gleichzeitig betont die Forschung aber, dass die Digitalisierung noch zu sehr am Anfang steht, als dass in dieser Hinsicht abschliessend Entwarnung gegeben werden könnte.

So stellt sich also durchaus die Frage, wie resilient das schweizerische Politiksystem gegenüber einer möglichen Beeinträchtigung der politischen Debatte und der freien Meinungsbildung durch die diversen Dynamiken in den sozialen Medien ist. Die Ausübung der politischen Rechte in der Schweizer Demokratie setzt voraus, dass die Stimmberechtigten ihren Willen frei bilden und unverfälscht zum Ausdruck bringen können. Zentrale Voraussetzung dafür ist aus verfassungsrechtlicher Sicht eine breite und öffentlich geführte politische Debatte. Das Recht auf freie Willensbildung ist in der Schweizerischen Bundesverfassung (Art. 34 Abs. 2 BV) verankert, und die bundesgerichtliche Rechtsprechung hält fest, dass kein Wahl- oder Abstimmungsergebnis anerkannt wird, das durch unzulässige Beeinflussung verfälscht wurde. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese Beeinflussung zeitlich so nah vor der Abstimmung erfolgte, dass die irreführenden Informationen nicht mehr korrigiert oder richtiggestellt werden konnten.

Der Schlüsselfaktor heisst Digitalkompetenz

Zu Sachlichkeit, Transparenz, Verhältnismässigkeit und Fairness verpflichtet sind allerdings im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen einzig die staatlichen Akteure. Die Äusserungen privater Akteure hingegen sind durch die Grundrechte freier Kommunikation, insbesondere die Meinungsfreiheit, geschützt; sie dürfen aber weder diffamierend, noch ehrverletzend oder diskriminierend sein. Dieser Schutz gilt auch in den sozialen Medien. Dort könnte eine schwerwiegende Irreführung hinsichtlich zentraler Abstimmungsinhalte durch Private allenfalls die Frage nach der Möglichkeit der Korrektur oder Richtigstellung der betreffenden Information nach sich ziehen. Unter gewissen Voraussetzungen haben hier die Behörden sogar eine Interventionspflicht.

Bisher wird die Meinungs- und Informationsfreiheit in der Schweiz meist höher gewichtet. In einer Stellungnahme aus dem Jahr 2017 verweist der Bundesrat beispielsweise darauf, dass im Rahmen politischer Auseinandersetzungen übertreibende oder gar unwahre Behauptungen kaum vermieden werden könnten, und dass den Stimmberechtigten durchaus zugetraut werden dürfe, sich selber ein Urteil zu bilden. Diese Beurteilung teilt die gfs-Studie, die auf die hohe Routine verweist, die Schweizer Stimmberechtigte in der Summe durch Hunderte von durchlebten Wahl- und Abstimmungen in der Beurteilung von widersprüchlichen Argumenten in politisch aufgeladenen Kampagnensituationen hätten.

Aber kommt dieser geübte Umgang mit Falschinformationen auch mit der neuen digitalen Wirklichkeit zurecht oder drängt sich hier eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf? Ins Auge zu fassen wäre gemäss der juristischen Expertise der gfs-Studie allenfalls eine Ausweitung der behördlichen Pflicht zur Aufmerksamkeit gegenüber privater Informationstätigkeit auf die sozialen Medien und eine entsprechende Interventionspflicht bei klar irreführender Information. Gleichzeitig gelte es zu bedenken, dass jede Massnahme zur Einschränkung digital verbreiteter Äusserungen immer auch mit einer Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit einhergehe. Dessen sind sich auch die im Rahmen der gfs-Studie befragten Bürgerinnen und Bürger bewusst. Wenn überhaupt sprechen sie sich einzig für gesetzliche Massnahmen zum Schutz gegen Einflussversuche ausländischer Akteure auf

politische Online-Debatten oder für die Einschränkung personalisierter politischer Werbung (Micro-targeting) aus. Abgesehen davon wünschen sie sich auf dem Weg zur freien Meinungsbildung nicht geschützt, sondern unterstützt zu werden, d.h. sie möchten durch Aus- und Weiterbildung zusätzliche Kompetenzen im Umgang mit den neuen Medien erwerben können. Und zwar nicht in erster Linie, um wie im «Service Citoyenes» gegen die zersetzenden Kräfte der sozialen Medien gewappnet zu sein. Sondern auch um deren durchaus vorhandenes positives Potenzial für die politische Meinungsbildung besser nutzen zu können.

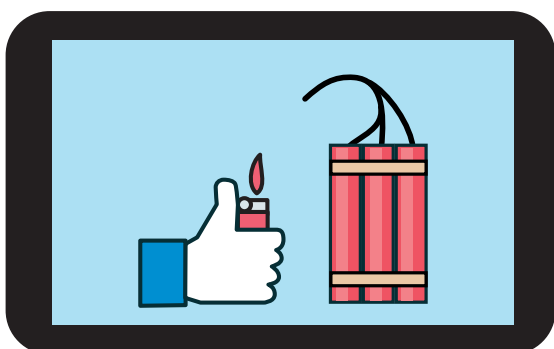
Fazit: Die digitalisierte Demokratie ist, was wir daraus machen

Ein von der Polizei konfiszierter Pilzrisotto, eine bewusstseinsverändernde Pille, ein mechanisches Ding, das unbeirrt eine Münze in die Höhe spickt, Kopf oder Zahl, immer und immer wieder. In den drei Artefakten von Dezentrum verdichten sich mögliche Varianten einer zukünftigen digitalisierten Demokratie zu handfesten, hier und jetzt greifbaren Gegenständen. Gegenstände, die irritieren, Fragen aufwerfen. Botschaften aus der Zukunft, die durch ihre physische Gegenwart zeigen, dass das, was sein wird, seine Wurzeln in dem hat, was heute bereits ist: Neu vorhandene digitale Möglichkeiten, die unsere Demokratie stärken, ihr aber auch schaden können.

Darüber müssen wir reden. Denn noch steht der Prozess am Anfang, noch kann er aktiv mitgestaltet und verhandelt werden. Die hier in ihren grossen Linien zusammengefasste Studie von TA-SWISS bietet sich als Grundlage für eine offene, kontroverse gesellschaftliche Auseinandersetzung über die neuen digitalen Möglichkeiten der Demokratie an.

Zu diskutieren ist beispielsweise, was uns wichtiger ist: Eine strengere Regulierung der Digitalisierung in der Schweizer Politik zum Schutz der freien Meinungsbildung oder das Recht auf Meinungsfreiheit? Wie wollen wir damit umgehen, dass Social Media populistische Botschaften pushen und Civic-Tech-Tools wie das E-Collecting die Tendenz verstärken, die Konsensdemokratie durch eine Vielzahl an Referenden zu blockieren? Wollen wir hinnehmen, dass neue digitale Formen des Politisierens problematische Entwicklungen beschleunigen können, die ihren Anfang bereits vor der Digitalisierung genommen hatten? Wollen wir weiterhin die Übermacht der grossen kommerziellen Plattformbetreiber anprangern, die ja eigentlich nur ein nie für demokratiepolitische Zwecke entwickeltes Geschäftsmodell verfolgen, ein US-amerikanisches Verständnis von Datenschutz pflegen und deshalb, dem Motto von Google getreu, aus ihrer Optik tatsächlich «nichts Böses tun»? Oder sollten wir nicht eher die Frage nach möglichen digitalen Alternativen wie z.B. unabhängigen Non-Profit-Open-Source-Plattformen aufwerfen und danach, wie es denn eigentlich um die Verantwortung politischer Akteure steht, die in ihrer politischen Kommunikation Instrumente einsetzen, die gar nicht dafür gemacht sind?

Im Vorwort zu dieser Kurzfassung verweist TA-SWISS darauf, dass der Wandel untrennbar zum Wesen der Demokratie gehört. In diesem Sinne stellt die Digitalisierung mit ihren Veränderungspotenzialen nicht per se eine Bedrohung für die Demokratie dar. Aber sie muss beobachtet, begleitet und nötigenfalls korrigiert werden. Ganz zentral ist deshalb die Forderung von gfs.bern nach einem regelmässigen, fest verankerten Monitoring, das die Folgen der Digitalisierung auf die Schweizer Politik prüft, die Debatte darüber immer wieder anstösst und politische Schlüsse daraus zieht.



Mitglieder der Begleitgruppe

- Moritz Leuenberger, Präsident der Begleitgruppe, Präsident des Leitungsausschusses von TA-SWISS
- Dr. Bruno Baeriswyl, Datenschutzexperte, Mitglied des Leitungsausschusses von TA-SWISS
- Alenka Bonnard, staatslabor
- Prof. Dr. Florian Evéquoz, Appel Citoyen
- Prof. Dr. Fabrizio Gilardi, Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich
- Prof. Dr. Olivier Glassey, Sozial- und Politikwissenschaftliche Fakultät SSP, Universität Lausanne, Mitglied des Leitungsausschusses von TA-SWISS
- Jürg Halter, Schriftsteller
- Thomas Müller, Redaktor, Schweizer Radio und Fernsehen SRF, Mitglied des Leitungsausschusses von TA-SWISS
- Barbara Perriard, Schweizerische Bundeskanzlei
- Prof. Dr. Reinhard Riedl, Berner Fachhochschule BFH, Mitglied des Leitungsausschusses von TA-SWISS
- Cédric Roy, E-Government Schweiz
- Lara Tarantolo, Leiterin easyvote
- Prof. Dr. Anke Tresch, FORS / Universität Lausanne
- Prof. Dr. Monika Waldis, Zentrum für Demokratie Aarau

Projektleitung bei TA-SWISS

- Dr. Elisabeth Ehrensperger, Geschäftsführerin
- Dr. Bénédicte Bonnet-Eymard, Projektverantwortliche
- Dr. Catherine Pugin, Projektleiterin (bis 12.2019)

Impressum

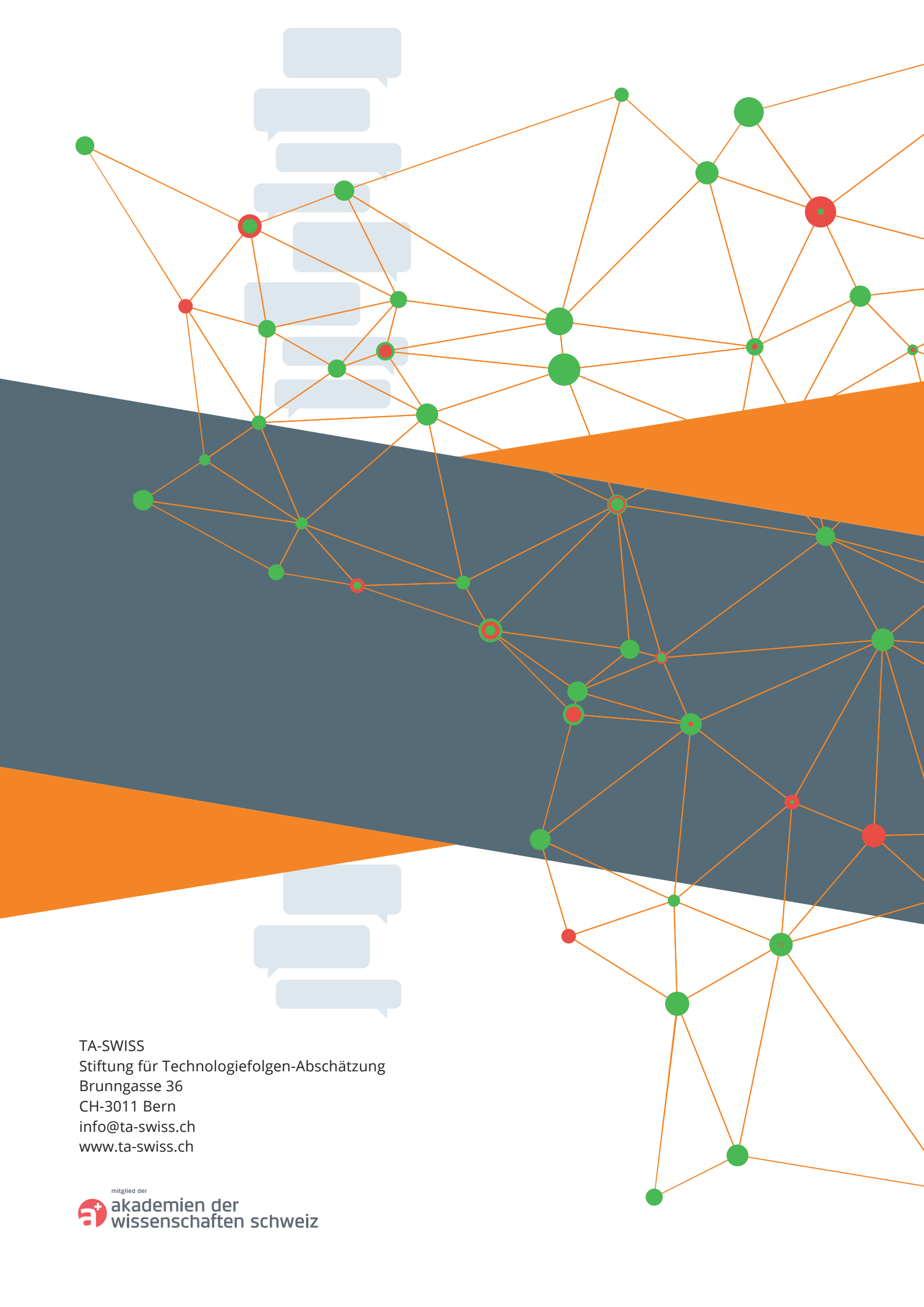
Wenn Digitalisierung und Demokratie aufeinandertreffen
Kurzfassung zum Projekt «Digitalisierung und Demokratie»
TA-SWISS, Bern 2021
TA 75A/2021

Autorin: Christine D'Anna-Huber, Wissenschaft im Text, Paradiso
Produktion: Dr. Bénédicte Bonnet-Eymard und Fabian Schluep, TA-SWISS, Bern
Gestaltung und Illustrationen: Hannes Saxer, Bern
Druck: Jordi AG – Das Medienhaus, Belp

TA-SWISS – Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung

Neue Technologien bieten oftmals entscheidende Verbesserungen für die Lebensqualität. Zugleich bergen sie mitunter aber auch neuartige Risiken, deren Folgen sich nicht immer von vornherein absehen lassen. Die Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS untersucht die Chancen und Risiken neuer technologischer Entwicklungen in den Bereichen «Biotechnologie und Medizin», «Informationsgesellschaft» und «Mobilität / Energie / Klima». Ihre Studien richten sich sowohl an die Entscheidungstragenden in Politik und Wirtschaft als auch an die breite Öffentlichkeit. Ausserdem fördert TA-SWISS den Informations- und Meinungsaustausch zwischen Fachleuten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und der breiten Bevölkerung durch Mitwirkungsverfahren. Die Studien von TA-SWISS sollen möglichst sachliche, unabhängige und breit abgestützte Informationen zu den Chancen und Risiken neuer Technologien vermitteln. Deshalb werden sie in Absprache mit themenspezifisch zusammengesetzten Expertengruppen erarbeitet. Durch die Fachkompetenz ihrer Mitglieder decken diese Begleitgruppen eine breite Palette von Aspekten der untersuchten Thematik ab.

Die Stiftung TA-SWISS ist ein Kompetenzzentrum der Akademien der Wissenschaften Schweiz.



TA-SWISS
Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung
Brunngasse 36
CH-3011 Bern
info@ta-swiss.ch
www.ta-swiss.ch

mitglied der
 akademien der
wissenschaften schweiz